

GEMEINSAME NUTZUNG VON ENERGIE IN DER WALLONISCHEN REGION

Formular für Änderungen der gemeinsamen Nutzung von Strom

Das vorliegende Formular muss für jeden Antrag auf Änderung in Verbindung mit der gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb desselben Gebäudes oder einer Energiegemeinschaft verwendet werden. Hierzu zählt auch das Ende einer gemeinsamen Nutzung von Energie.

Das Formular wird durch einen Leitfaden ergänzt, der einen wesentlichen Bestandteil darstellt. In diesem Leitfaden sind insbesondere die vollständigen Kontaktdaten der zuständigen Netzbetreiber sowie praktische Erklärungen, die Ihnen beim Ausfüllen des Formulars helfen, angeführt.



Gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb **desselben Gebäudes**



Gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer Bürgerenergiegemeinschaft – **BEG**



Gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer Gemeinschaft für erneuerbare Energie – **GEE**

1. ANGABEN ZUR GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ENERGIE

Dieses Formular betrifft Änderungen zu einer gemeinsamen Nutzung von Energie:

A – Innerhalb desselben Gebäudes. Zugewiesene Referenznummer:

B – Innerhalb einer Energiegemeinschaft. Zugewiesene Referenznummer:

Zuständiger Netzbetreiber für die gemeinsame Nutzung von Energie:



2. ÄNDERUNGEN

Bitte machen Sie unten Angaben und kreuzen Sie die Kästchen für die zutreffenden Änderungen an.

2.1. Änderung der Identität des Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie oder seiner Kontaktdaten



Bitte geben Sie unten die (neuen) Kontaktdaten des Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie an.

Name und Vorname des Vertreters oder Bezeichnung:

ZDU-Nr.:

Adresse:

Straße:

Nr.:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Kontaktperson:

Name:

Vorname:

Straße:

Nr.:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Tel.:

Handy:

E-Mail:

Wenn sich die Änderung auf die Ernennung eines neuen Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie bezieht, muss der Nachweis über die Befugnis in **ANHANG 1** beigelegt werden.

2.2. Zugang oder Abgang von Teilnehmern der gemeinsamen Nutzung von Energie/ Erzeugungsanlagen

2.2.1. Gemeinsame Bestimmungen für die verschiedenen Formen der gemeinsamen Nutzung von Energie



Die Änderung betrifft (mehrere Antworten möglich):

- den Zugang eines oder mehrerer Teilnehmer(s) der gemeinsamen Nutzung von Energie
- den Abgang eines oder mehrerer Teilnehmer(s) der gemeinsamen Nutzung von Energie
- den Zugang einer oder mehrerer Erzeugungsanlage(n) der gemeinsamen Nutzung
- den Abgang einer oder mehrerer Erzeugungsanlage(n) der gemeinsamen Nutzung

ANHANG 2 muss mit der Liste der Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie (Entnahmepunkte) und der Liste der für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendeten Erzeugungsanlagen (Einspeisungspunkte), welche Gegenstand des vorliegenden Antrags sind, ausgefüllt werden. Die beantragten Änderungen müssen zudem spezifisch darin benannt werden und es ist im dritten Reiter (Änderungen) anzugeben, ob es sich um einen neuen Punkt oder um einen Abgang handelt.

Im Falle der Zugangs eines oder mehrerer Teilnehmer(s) muss/müssen die ehrenwörtliche(n) Erklärung(en) zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung von Energie als Teil von **ANHANG 3** von diesem/diesen Teilnehmer(n) ausgefüllt und dem Formular beigelegt werden.

2.2.2. Eigenschaften im Falle einer gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb desselben Gebäudes



Hat der Zu- oder Abgang eines oder mehrerer Teilnehmer(s) oder einer oder mehrerer Erzeugungsanlage(n), die für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendet werden, zur Folge, dass der Umfang gemeinsamen Nutzung von Energie gemäß Meldung ausgeweitet wird?

A – Ja, der Umfang wird ausgeweitet.

- A. 1. auf Nebenanlagen des ursprünglichen Gebäudes (Garage, Grundstück, Parkplätze etc.).
- A. 2. auf andere Gebäude, die zum selben gemeinsamen Eigentum gehören, mit oder ohne Nebenanlagen (Garage, Grundstück, Parkplatz etc.)

B – Nein.

Bei A.1 oder A.2 müssen in **ANHANG 4** ein Lageplan mit Kennzeichnung des/der Gebäude(s), der etwaigen Nebenanlagen (Garage, Grundstück, Parkplatz etc.) sowie mit den betroffenen Katasterparzellen beigelegt werden. Falls sich die Nebenanlagen nicht auf derselben Katasterparzelle wie das/die Gebäude befinden, ist auch anzugeben, in welchem Maß diese eine Verbindung oder einen gemeinsamen Zugang mit dem/den Hauptgebäude(n) haben und ob sie ergänzend oder untergeordnet zur hauptsächlichen städtebaulichen Zuordnung des/der Hauptgebäude(s) dienen.

Bei A.2 muss in **ANHANG 5** eine von der Miteigentümergeinschaft, welche gegebenenfalls durch ihren Hausverwalter vertreten wird, ausgestellte ehrenwörtliche Erklärung zum Umfang des gemeinsamen Eigentums beigelegt werden.

2.2.3. Eigenschaften im Falle einer gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb einer BEG oder GEE



Im Falle des Zugangs einer oder mehrerer Erzeugungsanlage(n), die für die gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer Energiegemeinschaft verwendet wird/werden, handelt es sich um Folgendes (mehrere Antworten möglich):

A – Erzeugungsanlagen, die der Energiegemeinschaften gehören.

Es muss eine von der Gemeinschaft ausgestellte ehrenwörtliche Erklärung zum Nachweis des Eigentums an der/den Anlagen in **ANHANG 6** beigelegt werden.

B – Erzeugungsanlage(n), für welche die Energiegemeinschaft über ein Nutzungsrecht verfügt, welches ihr den Status des Erzeugers verleihen kann.

Eine Kopie des Vertrags zwischen der Energiegemeinschaft und dem Eigentümer des/der Anlage(n) oder jedes andere Dokument, das nachweist, dass die Energiegemeinschaft über ein Nutzungsrecht an dieser/diesen Anlage(n) verfügt, welches ihr den Status eines Erzeugers verleihen kann, ist gemäß den Leitlinien der CWaPE zur Unterscheidung zwischen Situationen der Stromversorgung und Situationen der Eigenerzeugung¹ in **ANHANG 6** beizufügen.

C – Erzeugungsanlage(n) mit Eigenerzeugung in Besitz der Mitglieder oder Aktionäre der Energiegemeinschaft.

Die ehrenwörtliche Erklärung, die zu **ANHANG 3** gehört, muss von den Mitgliedern oder Aktionären der Energiegemeinschaft ausgefüllt werden, die den durch ihre Anlagen erzeugten Stromüberschuss der gemeinsamen Nutzung von Energie zur Verfügung stellen.

2.2.4. Eigenschaften im Falle einer gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb einer GEE



Im Falle des Zu- oder Abgangs einer oder mehrerer Erzeugungsanlage(n) mit erneuerbaren Energien, die für die gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer GEE verwendet wird/werden: Führt eine Änderung zu einer Änderung des Umfangs der gemeinsamen Nutzung von Energie wie genehmigt (ausschließlich anwendbar, wenn der Umfang auf Basis des geografischen Kriteriums festgelegt wurde)?

A – Nein, der Umfang der gemeinsamen Nutzung von Energie bleibt unverändert.

B – Ja, folgende Gemeinde(n) scheidet/scheiden aus dem Umfang der gemeinsamen Nutzung von Energie aus:

(Bitte geben Sie die betroffene(n) Gemeinde(n) an)

C – Ja, der Umfang der gemeinsamen Nutzung von Energie wird auf weitere Gemeinden ausgeweitet, soweit diese zum genehmigten Umfang zählen. Die Ausweitung wird durch folgenden Zugang begründet:

(mehrere Antworten möglich, sofern sich die Referenzanlagen (teilweise) in derselben Basis-Gemeinde befinden)

einer oder mehrerer Erzeugungsanlage(n) in mehreren Gemeinden:

Basis-Gemeinde:

Von der Ausweitung des Umfangs betroffene Gemeinde(n):

¹ Leitlinien vom 29. Oktober 2020 (CD-20j29-CWaPE-0031) der CWaPE zur Unterscheidung zwischen Situationen der Stromversorgung und Situationen der Eigenerzeugung.

einer oder mehrerer in der Basis-Gemeinde errichteten Windkraftanlage(n) mindestens 9 km von einer oder mehreren angrenzenden Gemeinde(n) entfernt:

Basis-Gemeinde:

Von der Ausweitung des Umfangs betroffene Gemeinde(n):

Falls der Umfang der gemeinsamen Nutzung von Energie auf weitere Gemeinden ausgeweitet wird, fügen Sie bitte in **ANHANG 7** einen geografischen Plan mit dem Standort des/der Anlage(n), welcher als Referenz für die Ausweitung des Umfangs auf das Gebiet mehrerer Gemeinden dient, sowie mit den Grenzen der betroffenen Gemeinden und gegebenenfalls mit der Entfernung zwischen dem/den Windkraftanlage(n) und der/den angrenzenden Gemeinde(n) bei. Die Legende des Plans umfasst mindestens die geografischen Koordinaten des/der Referenz-Erzeugungsanlage(n) sowie den EAN-Code des/der entsprechenden Einspeisungspunkts/Einspeisungspunkte.

2.3. Änderung der Methode der Aufteilung des gemeinsam genutzten Stroms



A – Die Verteilerschlüssel sind Teil der Liste der standardmäßigen von der CWAPE erstellten Verteilerschlüssel².

Die Tabelle unten muss mit Angabe des Verteilerschlüssels für jeden Durchgang ausgefüllt werden.

Es ist möglich, die Anwendung mehrerer Verteilerschlüssel für maximal drei Durchgänge zu kombinieren.

Anzahl der Durchgänge:

Wenn man sich für einen spezifischen festen Verteilerschlüssel entscheidet, muss **ANHANG 2** mit der Liste der Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie und dem Prozentsatz des gemeinsam genutzten Stroms, der jedem Teilnehmer zugewiesen ist, ausgefüllt werden. Wenn ein spezifischer fester Verteilerschlüssel für mehrere Durchgänge angewendet wird, muss der jedem Teilnehmer zugewiesene Prozentsatz bei jedem Durchgang gleich bleiben.

Durchgänge	Verteilerschlüssel
1. Durchgang	
2. Durchgang	
3. Durchgang	

B – Die ausgewählten Verteilerschlüssel sind nicht Teil der Liste der standardmäßigen von der CWAPE erstellten Verteilerschlüssel.

Die Beschreibung des oder der gewünschten Verteilerschlüssel(s), des verfolgten Ziels, der anzuwendenden Formeln sowie gegebenenfalls der für verschiedene Teilnehmer anzuwendenden Prozentsätze sind in **ANHANG 8** beizufügen.

2.4. Ende der gemeinsamen Nutzung von Energie



Die Änderung betrifft eine vollständige Einstellung der gemeinsamen Nutzung von Energie.

²Vorschlag vom 27. April 2023 (CD-23d27-CWAPE-0928) – Liste von Standardverteilerschlüsseln, die die Verteilung der gemeinsam genutzten Volumen zwischen Teilnehmern an einer Aktivität zur gemeinsamen Energienutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft oder zwischen aktiven Kunden, die gemeinsam innerhalb eines Gebäudes handeln, ermöglichen.



3. DATUM DES INKRAFTTRETENS DER ÄNDERUNGEN/ DES ENDE DER GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ENERGIE

Wenn die Änderung ein Ende der gemeinsamen Nutzung von Energie betrifft, entspricht das Datum, an welchem die gemeinsame Nutzung von Energie beendet wird, standardmäßig dem 20. Arbeitstag nach dem Versand des vorliegenden ausgefüllten Formulars per E-Mail.

Wenn Sie wünschen, dass das Ende der gemeinsamen Nutzung von Energie an einem späteren Datum erfolgt, geben Sie bitte das gewünschte Datum an:



jede Einstellung der gemeinsamen Nutzung von Energie findet Mitternacht statt.

Wenn es sich um andere Änderungen handelt, erfolgen diese standardmäßig:

- am 20. Arbeitstag nach Erhalt des unterzeichneten Nachtrags zum zwischen dem Netzbetreiber und dem Vertreter der gemeinsamen Nutzung von Energie abgeschlossenen Vertrag durch den Netzbetreiber.
- am 20. Arbeitstag nach Erhalt der Aufhebung der aufschiebenden Bedingungen durch den Netzbetreiber, wenn der Nachtrag zum Vertrag zwischen dem Netzbetreiber und dem Vertreter der gemeinsamen Nutzung von Energie mit aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen wurde.

Wenn Sie wünschen, dass die Änderungen an einem späteren Datum erfolgen, geben Sie bitte das gewünschte Datum an:



im Falle mehrerer Änderungen treten sämtliche Änderungen zum selben Datum in Kraft. Es ist somit nicht möglich, verschiedene Daten für die gewünschten Änderungen zu wählen.



4. BESONDERE ANMERKUNGEN

Bitte geben Sie unten etwaige zusätzliche Informationen an, die Sie dem Netzbetreiber und/oder der CWaPE im Rahmen des vorliegenden Verfahrens zur Beantragung von Änderungen zur Kenntnis bringen möchten.



5. VERPFLICHTUNGEN UND UNTERSCHRIFT

Als Vertreter der gemeinsamen Nutzung von Energie:

Erkläre ich, dass ich die Erklärung zum Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten, die sich im Leitfaden im Anhang des Formulars befindet, zur Kenntnis genommen habe.

Falls es sich um Änderungen handelt, die den Zugang neuer Teilnehmer zur gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb einer Gemeinschaft betreffen, erkläre ich ehrenwörtlich, dass diese Mitglieder oder Aktionäre der Gemeinschaft sind.

Falls es sich um Änderungen handelt, die den Zugang neuer Teilnehmer zur gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb desselben Gebäudes betreffen, erkläre ich ehrenwörtlich, dass diese ordnungsgemäß eine Vereinbarung abgeschlossen haben, deren Inhalt die Vorschriften von Artikel 35^{nonies}, §1, Absatz 1, 7° des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes **erfüllt**.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass die im vorliegenden Formular und in dessen Anhängen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jederzeit auf spezifisches Ersuchen der CWaPE oder des Netzbetreibers jene Elemente vorzulegen, die es ermöglichen, die Richtigkeit dieser Angaben zu überprüfen.

Ich gebe meine Zustimmung zur Nutzung meiner E-Mail-Adresse, wie diese im vorliegenden Formular angegeben ist, als bevorzugtes Kommunikationsmittel im Rahmen des vorliegenden Verfahrens.

Name:

Vorname:

Datum:

Unterschrift:

AUFLISTUNG DER ANHÄNGE, DIE DEM FORMULAR BEIGEFÜGT SEIN MÜSSEN

Anhänge, die bei Änderung des Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie beigefügt werden müssen

ANHANG 1: Nachweis der Befugnis des neuen Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie (freies Format).

Anhänge, die bei Zu- oder Abgang eines oder mehrerer Teilnehmer(s) der gemeinsamen Nutzung von Energie/einer oder mehrerer Erzeugungsanlage(n), die für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendet werden, beizufügen sind

Verpflichtende Anhänge

ANHANG 2: Excel-Tabelle mit der Liste der Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie und/oder der Erzeugungsanlagen, die für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendet werden, aktualisiert unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen (vorgegebenes Format)

Zusätzliche Anhänge (falls zutreffend)

ANHANG 3: Ehrenwörtliche Erklärung neuer Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie (vorgegebenes Format)

ANHANG 4: Geografischer Lageplan mit Umfang des Gebäudes (freies Format)

ANHANG 5: Ehrenwörtliche Erklärung der Miteigentümergeinschaft, die den Umfang des gemeinsamen Eigentums nachweist (freies Format)

ANHANG 6: Dokument zum Nachweis des Eigentums- oder Nutzungsrechts, über das die Energiegemeinschaft an ihren Erzeugungsanlagen verfügt (freies Format)

ANHANG 7: Geografischer Plan der Erzeugungsanlagen (freies Format)

Anhänge, die bei Änderung der Methode der Aufteilung des gemeinsam genutzten Stroms beigefügt werden müssen

Zusätzliche Anhänge (falls zutreffend)

ANHANG 2: Excel-Tabelle mit der Liste der Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie und Strom-Prezentsätze, die jedem Teilnehmer im Rahmen der Anwendung eines spezifischen festen Schlüssels zugeordnet sind (vorgegebenes Format)

ANHANG 7: Verteilerschlüssel, der nicht Teil der Liste der standardmäßigen von der CWaPE erstellten Verteilerschlüssel ist (freies Format)